Sicherheit ist das Wichtigste

Mit der Anfang 2013 beschlossenen Jagd-Unfallverhütungsvorschrift gibt es erstmals österreichweit gültige standardisierte Richtlinien für „Mehr Sicherheit bei der Jagdausübung“.

Denn der sichere und unfallfreie Umgang mit der Jagdwaffe ist ein Bereich, der keinerlei Spielräume oder „Augenzwinkern“ zulässt.

Es geht um unsere Glaubwürdigkeit als verlässliche und fachkundige Personen – und natürlich auch um unsere Gesundheit und das Wohlergehen aller Personen im jagdlichen Umfeld.

Deshalb ist bei jeder Art von Gesellschaftsjagd dem Aspekt der „Sicherheit im Jagdbetrieb“ höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Diese Sicherheitsblätter, die laufend aktualisiert werden, sollen jeden Jagdleiter dabei unterstützen, die Teilnehmer mit deutlichen Ansagen VOR jeder Gesellschaftsjagd an die Grundsätze der „Sicherheit im Jagdbetrieb“ zu erinnern!

Das Thema „Sicherheit im Jagdbetrieb“ ist zwar nicht neu, aber wir können es uns nicht oft genug in Erinnerung rufen!

Weidmannsheil,
DI Christoph Metzker
Landesjägermeister von NÖ

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an:
NÖ Jagdverband
Wickenburggasse 3, 1080 Wien
Tel.: 01/405 16 36
Fax: 01/405 16 36 - 28
E-Mail: jagd@noejagdverband.at

Vorbereitungen einer Jagd

Jede Gesellschaftsjagd will gut organisiert sein. Um eine große Anzahl an Jägern, Treibern und Jagdhelfern zu koordinieren, sind im Vorfeld grundlegende Vorbereitungen zu treffen.

Sicherheit geht vor!

- Bereits mit der Jagdeinladung sollten alle Jagdgäste und Teilnehmer an der Jagd auf die Sicherheitsanforderungen hingewiesen werden. Jagdgäste haben somit noch die Möglichkeit, sich zu orientieren und allenfalls rechtzeitig auszustatten (z.B. mit Signalbändern).
- Veranstalter von Gesellschaftsjagden sind gut beraten, eine Sicherheitsausrüstung (z.B. Signalbänder für Hüte sowie Signalwesten für Treiber) einmalig anzukaufen, um nichts dem Zufall zu überlassen. Diese Sicherheitsausrüstung kann anlässlich der Begrüßung ausgeteilt und nach dem Abblasen (vor dem Streckenlegen) wieder eingesammelt werden.
- Auch eine entsprechende Anzahl geeigneter Jagdhunde ist für eine Gesellschaftsjagd notwendig. Die eingesetzten Jagdhunde sollten ebenfalls durch Signalhalsungen gekennzeichnet sein. Somit sorgt der Veranstalter für ein hohes Maß an Sicherheit – und die Tradition bleibt dennoch gewahrt.

Anmeldung bei der Exekutive

Gesellschaftsjagden sind Großveranstaltungen. Deshalb sollte die lokale Exekutive über

- den zeitlichen Ablauf (Beginn, Mittagspause, voraussichtliches Ende) und
- über die „bejagten Örtlichkeiten“ (Revierteile) im Vorhinein in Kenntnis gesetzt werden.
- Eine vorausgehende Information bestimmter exponierter Anrainer kann ebenso hilfreich sein.

Beschilderung des befristet gesperrten Treibjagdgebietes

- Das Aufstellen von Warntafeln

(„Befristetes jagdliches Sperrgebiet“ – gilt am XX.XX. von XX - XX Uhr) oder von Gefahrenzeichen („Andere Gefahren“ in Verbindung mit der Zusatztafel „Jagdbetrieb“ oder „Treibjagd“) auf den wichtigsten von Trieben betroffenen Straßen und Wegen ist aus Sicherheitsgründen zu empfehlen. Besonders im Falle von Jagdstörungen ist diese Beschilderung von Vorteil.

Absicherung von Verkehrsflächen

Spaziergänger, Freizeitsportler – vor allem aber auch Anrainer – können so von einem aktuell stattfindenden Trieb informiert werden.

Sicherheitsbekleidung

Sicherheitsbekleidung bei der Jagd bedeutet einen aktiven Beitrag zum Erkennen von Gefahren und zur Verhütung von Jagdunfällen.
Denn sie kennzeichnen durch ihre Signalfarbe zweifelsfrei einen Teilnehmer der Jagd.
Signalfarbe stört das Wild nicht! Der jagdliche Fachhandel, Waffenfachhändler und Büchsenmacher sowie der Huthandel bieten verschiedenste Arten der Sicherheitsbekleidung an.

Der NÖ Jagdverband empfiehlt:

- Das Tragen von orangen Signalbändern am Jagdhut oder auf der Kopfbedeckung (Kappe, Mütze, Pelzkappe). Mit einem schnellen Handgriff können diese Signalbänder auch auf Jacken oder Rucksäcken angebracht werden.
  Signalbänder sind auch zusätzlich zum Halsband eines Jagdhundes zur Kennzeichnung geeignet.
- Das Tragen von orangen Signaljacken oder -westen für alle Teilnehmer einer Gesellschaftsjagd, jedenfalls aber für Treiber oder Schützen, die sich im Trieb befinden.
- Den Einsatz von orangen Signalhalsungen für Jagdhunde bei Gesellschaftsjagden.

Notfallnummern:

Feuerwehr:	**122**
Polizei:	**133**
Rettung:	**144**
Euronotruf:	**112**

Landespolizeidirektion NÖ

Dauerdienst-Hotline: 059 133 30-6333

Gift-Hotline NÖ Jagdverband: 0664/9255070

Ansagen vor der Jagd

Der Jagdleiter hat die Teilnehmer der Jagd über den genauen Ablauf der Triebe und über die freigegebenen Wildarten zu informieren. Er muss alle organisatorischen Details vor der Jagd „ansagen“.

- „Anblasen des Triebs“

  Sind die Schützen und Treiber ausgeschickt bzw. angestellt, erklingt das Signal – der Trieb beginnt!

- „Abblasen des Triebs / Aufhören zu schießen“

  Alle Schützen werden aufgefordert, die Waffen zu brechen und zu entladen. Ab diesem Zeitpunkt darf Wild keinesfalls mehr beschossen werden.

- Signale deutlich vor der Jagd ansagen

  Häufig gibt es lokale Unterschiede bei den Signalen („Nicht mehr in den Trieb schießen“, „Hunde in den Trieb“,...). Solche Signale sind deutlich vor der Jagd „anzusagen“. Der Jagdleiter hat auch anzusagen, ob „beim Ausgehen“ oder „am erreichten Stand noch vor dem Anblasen“ bereits geschossen werden darf.

- Aufruf zur Disziplin

  „Alle Personen, die Anordnungen und Sicherheitsregeln nicht befolgen, werden von der Jagd sofort ausgeschlossen!“

Checkliste für Jagdleiter

- **Begrüßung** der Gäste, der Hundeführer, der Treiber, der Jagdhornbläser
- Eigene **Vorstellung** als heutiger Jagdleiter
- **Information** über den zeitlichen Tagesablauf

(Beginn, Anzahl der Triebe, Pausen, Mittagsrast, voraussichtliches Ende, Streckenlegung, Schüsseltrieb)

- Vor und während der Jagd gilt für alle Jäger und Treiber absolutes **Alkoholverbot**
- **Kinder unter 14 Jahren** dürfen nicht als Treiber fungieren
- **Überprüfung der Jagddokumente** (Jagdaufseher oder beim „Aufsitzen“ auf die Fahrzeuge)
- Genaue **Aufzählung der Wildarten, die bejagt werden** (gesetzliche Schonzeiten beachten!)
- **Verlautbaren** der „Regeln für jeden Teilnehmer der Jagd“ vor der Jagd und in voller Länge

„Gibt es Fragen dazu?“

- **Ankündigung** „Alle Teilnehmer der Jagd, die Anordnungen und Sicherheitsregeln nicht befolgen, werden von der Jagd sofort ausgeschlossen!“
- Deutliche Erläuterung der Signale
- Aufbruch zur Jagd
- **Klare Anweisungen** bei Trieben nahe der Jagdgebietsgrenze
- **Anordnungen über das Nachsuchen** von angeschossenen Wildstücken und über das Versorgen des erlegten Wildes
- Sicherheitsregeln (Laden der Jagdwaffen, Sichern und Entladen der Jagdwaffen, Gefährdungsbereiche, Kugelfang,…)

Speziell wichtig für die Niederwildjagd:

- Jägern aus anderen Bundesländern sollte ein **Jagdbegleiter** („Pirschführer“) zugewiesen werden
- Häufig gibt es **lokale Unterschiede bei den Signalen** („nicht mehr in den Trieb schießen“, „Hunde in den Trieb“,…). Solche Signale sind deutlich vor der Jagd anzusagen
- **Sicherheitsbänder** für Jäger und Hunde
- Sicherheitsbekleidung (insbesondere **Signaljacken**) für alle Jäger und Treiber
- **Jagdleiterschulung:** Jeder Jagdleiter muss mindestens einmal in drei Jahren eine einschlägige Schulung absolviert haben

Bei Jagdstörungen von Treibjagden

- Bei Jagdstörungen von Treibjagden durch jagdfremde Personen die Jagd sofort unterbrechen.
- Waffen entladen und mit offenem Verschluss tragen.
- Hunde anleinen.
- Jäger und Treiber in Gruppen oder zumindest paarweise zusammenstellen.
- Die Jagdgegner über das Stattfinden der Treibjagd und die befristete Sperre des Jagdgebietes sowie auf Jagd- und Forstgesetz hinweisen.
- Auf die Strafbarkeit des Aufenthaltes im Jagdgebiet durch die befristete Sperre hinweisen.
- Nachdrücklich auffordern, das durch das NÖ Jagdgesetz befristet gesperrte Jagdgebiet zu verlassen.
- Jagdaufseher haben die Berechtigung, die Identität der störenden Personen festzustellen. Auch die Organe der öffentlichen Sicherheit sind verpflichtet, die Identitäten festzustellen.
- Zwecks Anzeigeerstattung an die zuständige Behörde Identität feststellen und Beweismittel sichern (Fotos, Autokennzeichen, etc.). Dabei dürfen Jagdgäste mithelfen.
- Kommen die Jagdstörer der Aufforderung nicht nach: **Exekutive verständigen!**
- Sie kann die Einhaltung der Bestimmungen des Jagdgesetzes (Betretungsverbot von befristet gesperrten Treibjagdgebieten für jagdfremde Personen) überwachen.
- Jagdleiter und Jagdaufseher sollten gegenüber der Polizei in diesen Fällen auf die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes bestehen.

Keinesfalls sollten Jagdleiter oder Jagdgäste Gewalt anwenden!

Polizei Notruf: 133

Landespolizeidirektion NÖ – Hotline: 059 133 30-6333

Regeln für jeden Teilnehmer der Jagd

- Den Anordnungen des Jagdleiters ist unbedingt Folge zu leisten! (Wildarten, Signale, Sicherheitsvorkehrungen!)
- Die Jagdkarte ist während der Jagd mitzuführen!
- Vorsicht bei aufkommendem Nebel, Schneefall oder Schneetreiben, bei gefrorenem Boden, felsigem Untergrund, beim Schuss in Richtung von Wasseroberflächen, bei Jagden in Weingärten oder bei ungewöhnlichem Gelände! (Gellergefahr!)
- Verwende nur funktionssichere Schusswaffen, die den Bestimmungen des Waffengesetzes entsprechen und nach dem Jagdgesetz für jagdliche Zwecke zugelassen sind!
- Schaue vor dem Laden durch den Lauf! Fremdkörper können eine Laufsprengung verursachen!
- Lade und entlade mit nach unten und auf geeigneten Kugelfang gerichteten Läufen!
- Überprüfe nach einem Sturz die Waffe sofort!
- Die Waffe bleibt nur solange geladen, wie unbedingt notwendig bzw. wie vom Jagdleiter angeordnet! Trage die Waffe sonst gebrochen bzw. mit geöffnetem Verschluss!
- Entsichere nur unmittelbar vor Schussabgabe!
- Gib einen Schuss nur nach genauem Ansprechen des Wildes ab!
- Kein Büchsenschuss ohne Kugelfang! (Gefährdungsbereich über 5.000 m)
- Beachte den Gefährdungsbereich beim Schrotschuss und beim Flintenlaufgeschoß! (bis 1.800 m)
- Achtung bei der Verwendung von Flintenlaufgeschoßen! Sie sind sehr anfällig für Geller und neigen zu unkalkulierbaren Abprallwinkeln. Sie sind daher für Bewegungsjagden nicht zu empfehlen.
- Mache dir nach dem Erreichen des zugewiesenen Standplatzes ein Bild von Kugelfang und möglichen Schussrichtungen (beachte Markierungen, die jene Richtungen anzeigen, in die kein Schuss abgegeben werden darf)!
- Nimm Kontakt mit den Nachbarschützen auf!
- Jede Art von Linieren ist untersagt. Achte beim Schuss in den Trieb auf Treiber, Jagdgehilfen und Jagdhunde!
- Entlade deine Waffe beim Durchqueren einer Dickung oder bei der Überwindung größerer Hindernisse!

- Gehe nach dem Trieb - je nach Anordnung des Jagdleiters - entweder zu einem Sammelplatz oder warte, bis du abgeholt wirst!
- Wirke bei Jagdstörungen an der Beweissicherung mit!
- Verlasse den Stand nie auf eigene Faust!

Speziell wichtig für die Niederwildjagd:

- Jäger in der Schützenkette dürfen diese erst nach dem Ruf „Linie halt“ verlassen, zum Beispiel zum Bergen des erlegten Wildes!
- Jäger, die grob fahrlässig gegen diese Regeln verstoßen, sind unverzüglich dem Jagdleiter zu melden!
- Der Jagdleiter hat die Betroffenen sofort von der Jagd auszuschließen!
- Falls er dies aus falscher Rücksichtnahme nicht tut, sollte man die eigene Teilnahme an der Jagd unverzüglich beenden!

Verhalten bei Jagdunfällen

Bei einem Jagdunfall (Schussverletzung, Herz-Kreislauf-Vorfall, Sturz mit Verletzung, etc.) ist die Gesellschaftsjagd unverzüglich abzubrechen!

Diese notwendigen Ersthelfermaßnahmen sind sofort einzuleiten:

Bergung aus dem Gefahrenbereich

Die verunfallte Person muss unverzüglich aus dem Gefahrenbereich geborgen und in eine stabile Lage gebracht werden.

Notruf absetzen mit Informationen über:

- Art der Verletzung/Erkrankung
- Betroffene Personenzahl
- Genauer Ort
- Zufahrtsmöglichkeiten
- Eigene Telefonnummer sowie den eigenen Namen

Während Sie mit den Ersthelfermaßnahmen beginnen, ist Hilfe zu Ihnen unterwegs.
Je früher der Notruf, desto eher kommt Hilfe!

Erste Hilfe

- ABC-Regel (Herz-Kreislaufstillstand bzw. Bewusstlosigkeit)
- Atemwege freimachen
- Circulation = Herzmassage für 1 und 2 Helfer Methode: 30 Massagen - 2 Atemspenden
- Falls der Erkrankte oder Verunfallte eine eigene Atmung hat: Person in die stabile Seitenlage bringen und Vitalfunktionen (Puls, Atmung) überprüfen.
- Wundversorgung, Blutstillung

Nicht vergessen! Wenn alle anderen Maßnahmen getroffen sind und die Person ansprechbar ist: Für psychischen Beistand für eine erkrankte oder verunfallte Person sorgen und sie keinesfalls alleine lassen.

Einweisen der Hilfskräfte

Aufgrund der oft schwierigen Gelände-Beschaffenheit von Revierteilen und der häufig fehlenden Ortskenntnis sollte man immer mehrere Personen übersichtlich positionieren, um die Rettungsmannschaften einzuweisen.

Datenerhebung

Der Jagdleiter ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Klärung des Unfalles zu treffen. Eine Beweissicherung mit einer Digitalkamera ist sinnvoll und wird dringend empfohlen.

Meldepflicht

- Polizei: Der Jagdleiter ist verpflichtet, eine vollständige polizeiliche Meldung zu erstatten.
- Versicherung (Jagdhaftpflicht-/Jagdunfallversicherung): Jagdleiter, Verletzter und allenfalls beteiligter Schütze haben gemeinsam für eine unverzügliche Meldung des Ereignisses zu sorgen.
- Jagdverband: Empfohlen wird, den NÖ Landesjagdverband von medienwirksamen Vorfällen unverzüglich in Kenntnis zu setzen (Hegeringleiter, Bezirksjägermeister, Landesgeschäftsstelle des NÖ Jagdverbandes).

Erklärung

Name: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

Email-Adresse: _____

- Ich habe die verlesenen Regeln und Informationen für Jagdteilnehmer verstanden und zur Kenntnis genommen.
- Ich erkläre mich mit den genannten Regeln der Jagd einverstanden.
- Ich führe eine gültige Jagdkarte mit mir.
- Ich bin nicht alkoholisiert.
- Ich habe das freiwillige Übungsschießen innerhalb der letzten 3 Jahre absolviert.

Ort/Datum: Unterschrift: